



Ströbitzer Bürgerverein e.V. · Kopfstraße 23 · 03046 Cottbus

Stadt Cottbus / Chóšebuz

Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Mareike Finnern

Karl-Marx-Str. 67 - 03044 Cottbus

Cottbus, den 11.02.2026

Betreff: Stellungnahme zur Beschlussvorlage II-075/25 StVV – Bebauungsplan Nr. N/38/125-2
 „Stadtfeld Nachbarschaftsscholle Lausitz Science Park“ – Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Ströbitz/Strobice bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsscholle Lausitz Science Park“.

Grundsätzlich steht der Bürgerverein dem geplanten Bebauungsplanverfahren sowie der Entwicklung des Stadtfeldes positiv gegenüber. Die Zielsetzung, in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und zur BTU Cottbus-Senftenberg ein modernes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Quartier zu entwickeln, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die vorgesehene Wohnnutzung sowie die geplanten Grün- und Freiraumstrukturen stellen aus unserer Sicht einen Mehrwert für den Ortsteil Ströbitz/Strobice und das gesamte Stadtgebiet dar.

Aufgrund der Randlage der Nachbarschaftsscholle zum Ortsteil Ströbitz/Strobice sowie ihrer verbindenden Funktion zu angrenzenden Stadtteilen regen wir an, im weiteren Verfahren auch die Bürgervereine der Stadtteile Mitte und Schmellwitz stärker einzubeziehen. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten verkehrlichen Erschließung des Gebietes sinnvoll. Die vorgesehenen Anbindungen für den motorisierten Individualverkehr sowie die perspektivische Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere durch die Straßenbahn, werden Auswirkungen haben, die über den Ortsteil Ströbitz/Strobice hinausgehen und auch die angrenzenden Stadtteile betreffen. Diese erweiterte Beteiligung würden wir auch für die benachbarten Bebauungspläne „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ und „Stadtfeld Innovationsscholle Lausitz Science Park“ vorschlagen, um mögliche Synergien und Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung gemeinsam abzustimmen.

Darüber hinaus regen wir an, zu prüfen inwieweit die bestehenden Gebäude am Ernst-Heilmann-Weg 44, 45 und 46 in die weitere Planung einbezogen werden können. Aus Sicht des Bürgervereins sollte untersucht werden, ob ein Erhalt oder eine Integration der Bestandsgebäude in das neue Quartier möglich ist oder ob der bauliche Zustand der Gebäude eine solche Lösung nicht zulässt.



Wir bitten darum, uns mitzuteilen, inwieweit unsere Anregungen im weiteren Verfahren besprochen werden. Ebenfalls interessiert uns, wie diese Hinweise in die weitere Planung einfließen. So können wir den weiteren Planungsprozess besser nachvollziehen und konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Buchholz

Vorstandsvorsitzender Ströbitzer Bürgerverein e.V.

Dieses Schreiben ist mit der Baukommission des Ströbitzer Bürgervereins abgestimmt und ist ohne Unterschrift gültig.